

BEKANNTMACHUNG

Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rabenau am 26. November 2017

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers bei der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Rabenau am 26. November 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2017 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	4166
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	2689
3. Zahl der ungültigen Stimmen	24
4. Zahl der gültigen Stimmen	2665

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.:	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Nachtigall, Christoph	Freie Wähler	1024	38,4
2	Lich, Ralf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	268	10,1
3	Langecker, Florian	Florian Langecker	1373	51,5

Nach § 39 Abs. 1a Satz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Gewählter Bewerber ist:

Herr Florian Langecker (Langecker)

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises und jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter der Gemeinde Rabenau, Eichweg 14, 35466 Rabenau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35466 Rabenau, 27. November 2017

Reder
Der besondere Wahlleiter